

---

# Gemeinderat

---

## Aus der Gemeinderatssitzung am 11. Januar 2021

### 1. Bekanntgaben

#### **Stahlskulptur von Max Schmitz wird vor der Christian-Wagner-Bücherei aufgestellt**

Der Verwaltungsausschuss hat am 01.12.2020 beschlossen, dass vor der Christian-Wagner-Bücherei die Stahlskulptur „Koordinator“ des bekannten Künstlers Max Schmitz aus Leonberg aufgestellt wird. Diese wird zunächst für drei Jahre gemietet und Herr Schmitz erhält dafür drei Jahresraten à 1.000 €. Danach schenkt er sie unentgeltlich der Stadt Rutesheim.

Das Kulturforum Rutesheim hat diese Skulptur beim Künstler ausgesucht und den genannten Ort für die Aufstellung vorgeschlagen. Die Kosten für den Transport und für die Montage auf einem Sockel übernimmt die Stadt Rutesheim.

### 2. Bebauungsplan „Gebersheimer Weg“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften

- **Planergänzendes Verfahren mit Ergänzung der Begründung und des Umweltberichts**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Bebauungsplan wurde mit einem Normenkontrollantrag und das Umlegungsverfahren mit einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten. Vorsorglich sollten deshalb Verfahrensschritte unternommen werden, um eventuell bestehende Mängel des abgeschlossenen Bebauungsplan- und Satzungsverfahrens zum Erlass örtlicher Bauvorschriften auszuräumen. Ein solches Verfahren ist nach § 214 Abs. 4 BauGB zulässig. Nach dieser Vorschrift kann der Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Von dieser Möglichkeit soll beim Satzungsbeschluss Gebrauch gemacht werden.

Das planergänzende Verfahren beginnt mit der Wiederholung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung. Ausgelegt werden sollten im Wesentlichen die Unterlagen, die schon Gegenstand der Auslegung vom 07.02.2020 bis 09.03.2020 waren und zum Satzungsbeschluss am 11.05.2020 vorlagen. An diesen Unterlagen wurden jedoch einige Änderungen vorgenommen, die nachfolgend dargestellt werden und im Textteil, der Begründung und dem Umweltbericht kenntlich gemacht sind. Im zeichnerischen Teil entfällt die Abgrenzungslinie für den Ausschluss von Einzelhandel, weil der Einzelhandel insgesamt ausgeschlossen wird.

#### **Wesentliche Änderungen:**

1. Bisher war nicht ortskernrelevanter Einzelhandel zulässig. Nunmehr wurde der Einzel-

handel aufgrund der Nähe (Agglomeration) zu den südlich benachbarten Märkten Aldi, dm und KIK ausgeschlossen, ausgenommen ein Direktverkauf an der Stätte der Produktion bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Deshalb entfällt im Lageplan die bisher vorhandene Abgrenzungslinie Ausschluss Einzelhandel

2. Das bisher nur textlich erwähnte Thema „Alternativstandorte für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben“ wurde ausführlicher geprüft und in der Begründung erläutert. Der Begründung wurde ein Lageplan zur Begründung beigefügt, um die gewerblichen Alternativstandorte aufzuzeigen.
3. Der Umweltbericht und der Grünordnungsplan wurden dahingehend geändert, dass statt der Bepflanzung der Waldlichtung im Gewinn Lerchenberg mit Streuobstbäumen, diese nun auf Wiesenflächen anderer Parzellen angepflanzt werden sollen. Somit verbleibt die Möglichkeit, diese Waldlichtung für eine zukünftige Aufforstung zu nutzen, anstatt für Streuobst vorzusehen.
4. Die geringfügige Überschneidung der Bebauungspläne „Nordumfahrung Rutesheim“ und des aktuellen Bebauungsplans wurden im zeichnerischen Teil des Lageplans ergänzt und in der Begründung erläutert.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

1. Für den Bebauungsplan „Gebersheimer Weg“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften wird ab dem Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ein planergänzendes Verfahren eingeleitet.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und der unveränderte Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (Textteil und zeichnerischer Teil), die geänderte Begründung, der geänderte Umweltbericht mit Grünordnungsplänen jeweils mit Datum vom 14.12.2020, werden gebilligt. Die Ergänzungen und Änderungen des Textteils, der Begründung und des Umweltberichts sind mit Randbalken markiert.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und der unveränderte Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, die geänderte Begründung, der geänderte Umweltbericht mit Grünordnungsplänen jeweils mit Datum vom 14.12.2020 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab dem 22.01.2021 bis einschließlich 23.02.2021 öffentlich ausgelegt. Ebenso die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.